



Handelsname: Hexadecyl-Pyridiniumchlorid monohydrat

Stoffnr. 712540

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 22.06.12

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 22.06.12

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Hexadecyl-Pyridiniumchlorid monohydrat
Artikel-Nr. 71254002

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG
Industriestrasse 35
9101 Herisau
Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58
E-Mail-Adresse der Person für dieses SDB
verantwortlichen
sdb@haenseler.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 3	H301
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Acute Tox. 2	H330
STOT SE 3	H335
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufung gemäß EG-Richtlinien

Einstufung	T+, R26
	T, R25
	Xi, R36/37/38
	N, R50/53

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H301	Giftig bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.



Handelsname: Hexadecyl-Pyridiniumchlorid monohydrat

Stoffnr. 712540

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 22.06.12

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 22.06.12

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 P501.1 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole

Umweltgefährlich



Sehr giftig

R-Sätze

25 Giftig beim Verschlucken.
 26 Sehr giftig beim Einatmen.
 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze ***

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel . . . (vom Hersteller anzugeben).
 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält Cetylpyridiniumchlorid

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung**

Hexadecyl-Pyridiniumchlorid monohydrat

Gefährliche Inhaltsstoffe**Cetylpyridiniumchlorid**

CAS-Nr. 6004-24-6
 EINECS-Nr. 204-593-9
 Konzentration

>= 50 %



Handelsname: Hexadecyl-Pyridiniumchlorid monohydrat

Stoffnr. 712540

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 22.06.12

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 22.06.12

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

H301
H315
H319
H330
H335
H400
H410

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Sofort ärztlichen Rat einholen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatische Behandlung, kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entwicklung von giftige Gasen; Bei Brand kann freigesetzt werden: Nitrose Gase (NOx); Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Chlorwasserstoff (HCl)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben



Handelsname: Hexadecyl-Pyridiniumchlorid monohydrat

Stoffnr. 712540

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 22.06.12

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 22.06.12

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material gemäß Kapitel "Entsorgung" behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Kühl aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Lichteinwirkung schützen. Trocken lagern. Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Kapitel 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät, Filter P3; Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe



Handelsname: Hexadecyl-Pyridiniumchlorid monohydrat

Stoffnr. 712540

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 22.06.12

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 22.06.12

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Nicht geeignet: Handschuhe aus Leder

Nicht geeignet: Handschuhe aus dickem Stoff

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Pulver
Farbe	weiß
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt	
Wert	77 bis 83 °C
Siedepunkt	
Bemerkung	Nicht bestimmt
Flammpunkt	
Wert	°C
Bemerkung	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit	
Nicht entzündlich	
Dichte	
Bemerkung	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	löslich

9.2. Sonstige Angaben**Lösemittelgehalt**

Wert 0.00 %

Sonstige Angaben

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10. Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Die Anreicherung von Feinstaub kann in Gegenwart von Luft zu Staubexplosionsgefahr führen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**



Handelsname: Hexadecyl-Pyridiniumchlorid monohydrat

Stoffnr. 712540

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 22.06.12

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 22.06.12

Akute orale Toxizität

Spezies	Ratte		
LD50	200		mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Spezies	Ratte		
LC50	0.09		mg/l
Expositionsdauer	4	h	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Reizwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung reizend

Sensibilisierung

Bemerkung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

Spezies	Karpfen (Cyprinus carpio)		
LC50	0.09		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Bakterientoxizität

EC50	0.22		mg/l
------	------	--	------

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Das Produkt ist stark wassergefährdend. Nicht in Erdreich, Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Gefahr für Trinkwasser.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport *****Landtransport ADR/RID *******14.1. UN-Nummer**

UN 2810

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G

Gefahrauslöser Cetylpyridiniumchlorid

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 6.1

Gefahrzettel 6.1

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe I

14.5. Umweltgefahren



Handelsname: Hexadecyl-Pyridiniumchlorid monohydrat

Stoffnr. 712540

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 22.06.12

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 22.06.12

UMWELTGEFÄHRDEND

Seeschifftransport IMDG/GGVSee *****14.1. UN-Nummer**

UN 2810

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

TOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S

Gefahrauslöser cetylpyridinium chloride

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 6.1

14.4. VerpackungsgruppeVerpackungsgruppe I
Umweltkennzeichnung UMWELTGEFÄHRDEND**Lufttransport ICAO/IATA *******14.1. UN-Nummer**

UN 2810

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

TOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S

Gefahrauslöser cetylpyridinium chloride

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 6.1

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe I

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND

15. Rechtsvorschriften**16. Sonstige Angaben****H-Sätze aus Abschnitt 3**

H301	Giftig bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.